

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 12-300 /HH	Datum 04.03.2019	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2019-031
--	---------------------	---

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	14.03.2019			
Verwaltungsausschuss	20.03.2019			

**Betreff:**

**Erhöhung Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer (Antrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2019)**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Am 26. Mai 2019 findet die Europawahl statt. In der Gemeinde Friedeburg werden zur Durchführung der Wahl 12 Wahlbezirke mit jeweils voraussichtlich 6 bis 8 Wahlhelferinnen und Wahlhelfern eingerichtet. Je nach Wahlart und Funktion innerhalb des Wahlvorstandes liegt die Höhe der gesetzlich geregelten Aufwandsentschädigung zwischen 16,00 und 35,00 Euro. Die Gemeindevertretung kann für die Mitglieder der Wahlvorstände eine höhere Aufwandsentschädigung beschließen, die auch nach Funktionen differenziert werden kann. In der Gemeinde Friedeburg wird bislang eine Aufwandentschädigung in Höhe von 25,00 Euro pro Helfer gezahlt.

Mit Schreiben vom 04.02.2019 hat die SPD-Ratsfraktion beantragt, die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer zu erhöhen. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Innerhalb des Landkreises Wittmund gibt es bislang keine einheitliche Entschädigung bei den Gemeinden. Bereits in der Konferenz der Bürgermeister im Juni letzten Jahres wurde besprochen, dass zukünftig eine einheitliche Aufwandsentschädigung für die Ausübung von Wahlehenämtern im Landkreis Wittmund und den kreisangehörigen Gemeinden gezahlt werden soll. Auf Basis der bisher gezahlten Beträge und der Diskussion in der Bürgermeisterkonferenz wurde vorgeschlagen, landkreisweit die Entschädigung für die Ausübung von Wahlehenämtern auf 40,00 Euro für sonstige Mitglieder und auf 60,00 Euro für Wahlvorsteher und seinen Stellvertreter festzusetzen. Der Landkreis Wittmund hat inzwischen die Aufwandsentschädigung erhöht.

Die Höhe dieser Aufwandsentschädigung liegt oberhalb der gesetzlichen Regelung. Eine Erstattung der Kosten für durchgeführte Wahlen erfolgt nur in gesetzlicher Höhe, der übersteigende Betrag ist von der Gemeinde Friedeburg aus eigenen finanziellen Mitteln aufzubringen. Hierdurch fallen Mehraufwendungen pro durchgeführte Wahl in Höhe von rund 1.700,00 Euro an.

Um ausreichend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer auf freiwilliger Basis gewinnen zu können und als Anerkennung für die Wahlhelfer/innen, die seit Jahren für die Gemeinde Friedeburg im

Einsatz sind, wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigungen für alle Wahlen für sonstige Mitglieder des Wahlvorstandes auf 40,00 Euro und auf 60,00 Euro für den Wahlvorsteher und seinen Stellvertreter anzuheben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

1	2	3
Gesamtkosten pro Wahl rd. 4.000,00 Euro  Mehrkosten pro Wahl rd. 1.700,00 Euro	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen

**Haushaltsmittel**

- stehen nicht zur Verfügung
- wurden bei dem Produktkonto 1.2.1.01.4421000 mit 3.000 EUR im Haushaltsplanentwurf 2019 eingeplant.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Entschädigung für die Ausübung von Wahlehenämtern in der Gemeinde Friedeburg wird auf 40,00 Euro für sonstige Mitglieder und auf 60,00 Euro für Wahlvorsteher und seinen Stellvertreter festgesetzt.

H. Goetz

**Anlagenverzeichnis:**

Antrag der SPD-Fraktion vom 04.02.2019